



P22-1392

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
ILV Kärnten, Lebensmitteluntersuchung

LAND KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Institut für Lebensmittelsicherheit,
Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee

Datum 14.12.2022
U-Zahl **W-202230652**

Bei Eingaben U-Zahl anführen!

Gemeinde St. Georgen am Längsee

Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

Gemeindeamt St. Georgen am Längsee				
Eing. 23. Dez. 2022				
AL	FA	KA	BA	MA
U	Sek	Ablage	Amtstafel	

Auskünfte Mo, Di., Do, Fr. 8 - 12 Uhr
Telefon 0664-80536 15258
Fax 050-536-15250
E-Mail abt5.lua@ktn.gv.at

Seite 1 von 3

U-Zahl: W-202230652

Das vorliegende Zeugnis bezieht sich ausschließlich auf die unter obiger Untersuchungsnummer untersuchte Probe. Es unterliegt außerdem der Gebührenpflicht gemäß § 14, TP 14 des
Gebührengesetzes 1957, wenn es als Ausweis einem unbegrenzten Personenkreis dienen soll und nicht aus Sanitätsrücksichten von einer öffentlichen Behörde oder einem Amt gefordert
wird. Eine auszugsweise Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Anstalt nicht zulässig. Privat überbrachte Proben sind zur Vorlage bei der Behörde nicht geeignet.

AMTLICHES UNTERSUCHUNGSZEUGNIS

WVA: 9314GEOG GWVA St. Georgen 1, WVA St. Georgen
Desinfektion, Aufb.: / / /
Probe: 9314GEOG ZH St. Peter "Am Anger", Baustelle
Trinkwasser
Auftraggeber: Gemeinde St. Georgen am Längsee Hauptstraße 24 9314 Launsdorf
Entnommen am: 24.11.2022 von: Ing. Gernot Strammer (ILV Kärnten) *
Eingelangt am: 24.11.2022 Untersuchung: 24.11.2022 - 28.11.2022
* wurde die Probe nicht vom ILV Kärnten gezogen, so gelten die Ergebnisse für die Probe wie vom Kunden übermittelt und obige Daten sind vom Kunden erhaltene Daten und Angaben

PRÜFBERICHT

MESSUNGEN VOR ORT *		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Probe im Netz	Nein			OENORM M5874 (Codex B1)
Probenahme nach TWV und BW	ISO 19458 a)			ISO 19458
Zeitpunkt Probenahme	12:55			OENORM M 6620
Wassertemperatur	12,4 °C			OENORM M 6620
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	485,0 ± 48,50 µS/cm			OENORM EN 27888
Färbung	farblos			OENORM M 6620
Trübung	keine			OENORM M 6620
ungewöhnlicher Geruch oder Geschmack	nein			OENORM M 6620
Geruch	geruchslos			OENORM M 6620
Geschmack vor Ort	ohne Besonderheiten			OENORM M 6620

MIKROBIOLOGIE		INFO		
Untersuchung	Ergebnis	normal ¹⁾	erlaubt ²⁾	Methode
Koloniebildende Einheiten 37°C	< 10 KBE/ml	bis 20 (bis 300)	bis 1000	EN ISO 6222
Koloniebildende Einheiten 22°C	8 KBE/ml	bis 100 (bis 1000)	bis 5000	EN ISO 6222
Escherichia Coli	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	ÖNORM EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	10 KBE/100ml	bis 0 (bis 25)	bis 100	ÖNORM EN ISO 9308-1
Enterokokken	nicht nachweisbar KBE/100ml		bis 0	EN ISO 7899-2

9020 Klagenfurt am Wörthersee . Kirchengasse 43 . DVR: 0062413 . Internet: www.lua.ktn.gv.at
Arbeitsstunden (Öffnungszeiten): Montag - Donnerstag 7:30 - 16:00 , Freitag 7:30 - 13:00
IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 . BIC: HAABAT2K, Es wird gebeten, bei Überweisung der Kosten die U-Zahl anzugeben .
UID Nr.: ATU 36845900



GUTACHTEN W-202230652

erhöhte Werte:

TW Mikrobiologie - Coliforme Bakterien : 10 KBE/100ml

Die vorliegende Wasserprobe entspricht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Mindestanforderungen des §3 Abs 1 der Trinkwasserverordnung, BGBl II 304/2001 idgF, jedoch nicht den Anforderungen des Anhangs I, Teil C. Die Überschreitungen der Indikator- Parameterwerte sind noch tolerierbar.

Auf die Verpflichtungen der TWV (Ursachenforschung, Maßnahmen) sei jedoch hingewiesen.

Aufgrund einer Methodenumstellung werden vermehrt coliforme Keime nicht fäkalen Ursprungs detektiert, weswegen ein Rückschluss auf eine fäkale Verunreinigung über den Parameter "coliforme Keime" nicht mehr möglich ist.

Mag. Edith Rassi
(GutachterIn)

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.